

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 180. Ratssitzung vom 3. Juli 2013

4103. 2012/489

Weisung vom 19.12.2012:

Tiefbauamt, Lagerstrasse, Abschnitt Lang- bis Kasernenstrasse, Strassenneugestaltung, Landerwerb, Lärmsanierung, Objektkredit, Strassen- und Leitungserneuerung

Antrag des Stadtrats

1. Für die Strassenneugestaltung in der Lagerstrasse zwischen Lang- und Kasernenstrasse mit Landerwerb, Lärmsanierung, dem Bau breiterer Trottoirs, den neuen Baumreihen, den neuen Zweiradanlagen und einer neuen Strassenbeleuchtung wird ein Objektkredit von Fr. 16 690 000.– bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2012) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Simone Brander (SP): Auf der ehemaligen Rückseite des Hauptbahnhofs entsteht ein neuer Stadtteil mit Wohnungen, Einkaufsmöglichkeiten, Ausbildungsorten und Freizeitmöglichkeiten. Die Lagerstrasse soll den neuen Gegebenheiten angepasst werden und das Langstrassenquartier mit dem neuen Stadtteil Europaallee verbinden. Das vorliegende Projekt bezieht sich auf den Abschnitt der Lagerstrasse zwischen der Langstrasse und Kasernenstrasse, ohne die angrenzenden Knoten. Im Richtplan ist die Europaallee als Veloroute klassiert und soll so gestaltet werden. Geplant sind beidseitig mindestens 1,75 m breite Radstreifen, die eine wichtige Lücke im Velowegnetz schliessen. Auf beiden Seiten der Lagerstrasse sollen 6 m breite Trottoirs geschaffen werden. Ebenso sollen auf beiden Seiten Bäume gepflanzt werden. Der Querschnitt der neuen Lagerstrasse würde den Tramverkehr auf der Lagerstrasse ermöglichen, wie er auch im kantonalen Verkehrsplan erwähnt ist. Dafür braucht es auf dem westlichen Strassenabschnitt auf der Kanonengasse einen Landerwerb von 4900 Quadratmetern im Wert von 8 660 000 Franken. Die Neugestaltung der Lagerstrasse führt zu einer Reduktion der weissen Parkplätze von 101 auf 64. Im Parkhaus werden allerdings 31 zusätzliche öffentliche Parkplätze angeboten. Im westlichen Teil der Lagerstrasse werden die Emissionsgrenzwerte überschritten, deshalb wird gleichzeitig eine Lärmsanierung durchgeführt. Dazu werden rund 600 Lärmschutzfenster eingebaut. Die Kosten des Projektes belaufen sich auf 23 500 000 Franken. 16 690 000 Franken umfasst der Objektkredit, über den heute entschieden wird. 6 800 000 Franken sind gebundene Kosten in der Kompetenz des Stadtrats. 19 500 000 Franken können an die Baupauschale angerechnet werden und werden somit dem Kanton in Rechnung gestellt. Rund 4 000 000 Franken werden der Unterhaltspauschale angerechnet und

2 / 5

werden voraussichtlich ebenfalls vom Kanton übernommen. Die Stadt sieht 500 000 Franken für den Kanalbau des erz, die Entsorgungslogistik des ewz-Netzes und die Gestaltungselemente vor.

Rückweisungsantrag:

Niklaus Scherr (AL) stellt namens der AL-Fraktion folgenden Rückweisungsantrag: Der Stadtrat soll mit der SBB eine Landabtretung ohne die vorgesehene Entschädigung aushandeln. Durch den Gestaltungsplan, der durch den Gemeinderat und das Volk beschlossen wurde, bekam die SBB eine massive Aufzoning auf dem Areal zugestanden. Dies brachte auch für die SBB massiven finanziellen Nutzen. Allerdings ist es so, dass wir in diesem Gestaltungsplan ausdrücklich Baufelder festgelegt haben. Der Landstreifen, um den es geht, befindet ausserhalb dieser Baufelder. Wenn man es entschädigungsrechtlich nach Artikel 17 des Gesetzes über die Abtretung von Privatrechten betrachtet, kann die SBB auf dem Landstreifen nichts bauen, die theoretische Nutzung auf dem Streifen wurde bereits anderswo verwendet und es entsteht ihr kein Nachteil. Theoretisch müsste die SBB für die Aufwertung eine Geldsumme entrichten. Ein grosser Teil dieser Aufwertung hat auch mit dem Bau des Durchgangsbahnhofs zu tun. Der unterirdische Bahnhof Löwenstrasse wird zu einem Drittel von den Steuerzahlern mitfinanziert. Dieser unterirdische Bahnhof hat zur Folge, dass die SBB mehr Land für die Immobiliennutzung behält.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: Die Kosten für den Landerwerb beruhen auf der Landschätzung der städtischen Schätzungskommission vom Dezember 2010 und wurden im Juni 2011 ergänzt. Der geschätzte Preis entspricht dem Marktwert für vergleichbares Land. Die Landabtretung unentgeltlich auszuhandeln, ist unrealistisch und widerspricht dem Abtretungsgesetz. Der Gemeinderat stimmte dem Gestaltungsplan Stadtraum HB im Jahr 2006 einstimmig zu. Jeder Gestaltungsplan legt den beteiligten Privaten auch Pflichten auf. Der Gestaltungsplan schafft Voraussetzungen für einen städtebaulich, architektonisch und umweltverträglich gut gestalteten Raum und für eine vielfältige Nutzungsstruktur. Die Aussenräume müssen eine hohe Qualität aufweisen und es braucht nachhaltige Lösungen für die Verkehrserschliessung. Die SBB verpflichtete sich, Fussgängerbereiche, Plätze und einen zusätzlichen Fussgängerweg entlang der Gleise zu bauen und zu finanzieren. Diese Verpflichtungen sind für die SBB mit Kosten verbunden. Die Argumentation, dass die SBB für die Aufwertung etwas zahlen müsste, ist sachlich falsch. Dies wäre lediglich zutreffend, wenn der SBB ein Nutzen in ungewöhnlicher Weise erwachsen würde. Die vorgesehenen Massnahmen sind gewöhnliche Gestaltungselemente, die der Allgemeinheit zugute kommen.

Weitere Wortmeldungen:

Simone Brander (SP): Für uns ist nicht nachvollziehbar, weshalb die AL lediglich auf der Hälfte der Strecke eine Veloroute realisieren möchte. Für diese Veloroute existiert ein Richtplaneintrag. Das vorliegende Projekt soll eine Verbesserung für den Fussverkehr auf dem gesamten Abschnitt beinhalten. Wenn die Durchmesserlinie eröffnet wird, wird es mehr Fussgänger geben.

Markus Knauss (Grüne): Das Projekt berücksichtigt alle wesentlichen Verkehrsbedürfnisse. Mit dem Projekt an sich sind wir zufrieden. Der Landkauf ist nicht nötig, weil die SBB Raumansprüche hegt oder Erwartungen an die Stadt formuliert. Er ist nötig, weil die Stadt und der Kanton dort eine Tramlinie bauen wollen. Die SBB ist dazu angehalten, Geld zu verdienen. Die finanziellen Überlegungen sind wichtiger als die städteplanerischen. Die SBB muss aus dem Ertrag ihrer Immobilien jährlich 150 000 000 Franken an die Infrastruktur abliefern und andererseits einen Teil in die Pensionskasse der SBB einzahlen. Der Landkauf wird vom Kanton finanziert.

Niklaus Scherr (AL): Die SBB ist ein Unternehmen und kämpft mit harten Bandagen. Wir können mit der SBB auch in eine Auseinandersetzung treten. Im Jahr 1900 wurde vom Bundesrat vorgegeben, die SBB sei zur Erstellung der Strasse verpflichtet.

Rückweisungsantrag

Die Vorlage wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit folgenden Auflagen:

- a. Aushandeln einer Landabtretung durch die SBB ohne die vorgesehene Entschädigung von Fr. 8'866'000.–.
- b. Realisierung einer abgespeckten Version mit Verbesserungen für die Velofahrenden im Bereich Langstrasse – Kanonengasse.

Der Rat lehnt den Antrag von Niklaus Scherr (AL) mit 9 gegen 108 Stimmen ab.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Simone Brander (SP): Die Mehrheit ist der Meinung, dass das Bauprojekt schnell angefangen werden soll. Die Gestaltung ist dem Ort angemessen und wir begrüßen die vorgesehenen Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr sowie die Sanierung der Strasse. Auf der Lagerstrasse gibt es sehr viele Querungen. Die Fussgängerstreifen sind nicht ausreichend. Die lange Abbiegespur ist jedoch aus Sicht der SP nicht nötig. Aus der Abbiegespur soll ein multifunktionaler Mittelstreifen entstehen, damit die Fussgänger die Strasse besser queren können.

Mauro Tuena (SVP): In Bezug auf die Aussage, dass es in dem Gebiet zu viele Parkplätze gibt, sei auf die betreffende Empfehlung der GPK hingewiesen. Fakt ist, dass es an der Lagerstrasse sehr viele Parkplätze gibt, die oberirdisch verschwinden und ins Parkhaus verlegt werden. In unmittelbarer Nähe zum Gebiet des historischen Parkplatz-

4 / 5

kompromisses werden künftig weitere Parkplätze verschwinden. Die Kosten sind exorbitant hoch. Eine gewöhnliche Sanierung der Strasse scheint nicht auszureichen. In der Kommission wurden die Wünsche der SP über Gebühr berücksichtigt.

Weitere Wortmeldungen:

Guido Trevisan (GLP): *Die Lagerstrasse entspricht nicht mehr zeitgemässen Bedürfnissen. Mit der vorliegenden Weisung wird die Infrastruktur und Gestaltung an den geänderten Bedarf angepasst. Eine Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs ist nicht vorgesehen, was wir begrüssen. Wenn Grenzwerte überschritten werden, müssen Lärmschutzfenster eingebaut werden. Ebenfalls erfreulich finden wir, dass die vorgesehene Veloroute realisiert wird. Wir sind der Ansicht, dass ein Multifunktionsstreifen in der Mitte der Strasse dazu führen wird, dass viele Leute die Strasse an Orten queren werden, an denen diese Querung verboten ist.*

Marc Bourgeois (FDP): *Die Situation an der Lagerstrasse hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Deshalb ist eine Aufwertung der Lagerstrasse städtebaulich absolut korrekt. Der motorisierte Individualverkehr wird bei diesem Projekt nicht künstlich schikaniert, weshalb wir das Projekt unterstützen. Das Projekt ist teuer, ein Teil des benötigten Geldes ist für den Landerwerb vorgesehen. Problematisch finde ich, dass die Dienstabteilung Verkehr 4 000 000 Franken erhalten wird. Es werden Parkplätze wegfallen, die jedoch in unmittelbarer Nähe ersetzt werden. Es handelt sich aus Sicht der FDP um ein ausgewogenes Projekt, das allen Verkehrsteilnehmern etwas bringt.*

Mauro Tuena (SVP): *Die Berücksichtigung des motorisierten Individualverkehrs ist dem bürgerlichen Regierungsrat zu verdanken. Ich habe bislang noch nie erlebt, dass die Stadt den Parkplatzforderungen entgegen kam. Wie es zu den 4 000 000 Franken für die Dienstabteilung Verkehr kommt, ist nicht nachvollziehbar.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Marianne Aubert (SP), Peider Filli (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit:	Präsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)
Abwesend:	Marc Bourgeois (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 28 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

5 / 5

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Strassenneugestaltung in der Lagerstrasse zwischen Lang- und Kasernenstrasse mit Landerwerb, Lärmsanierung, dem Bau breiterer Trottoirs, den neuen Baumreihen, den neuen Zweiradanlagen und einer neuen Strassenbeleuchtung wird ein Objektkredit von Fr. 16 690 000.– bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2012) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. Juli 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. August 2013)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat